

Gemeinde Winterlingen



Eigenbetrieb

Wasserwerk Winterlingen

Jahresabschluss und Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr 2019

**EIGENBETRIEB
WASSERWERK WINTERLINGEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB “WASSERWERK WINTERLINGEN“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Winterlingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs “Wasserwerk Winterlingen“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juni und Juli 2020 in den Geschäftsräumen der Gemeinde vor Ort durchgeführt und nach weiteren Abstimmungen in unserem Büro fertiggestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Winterlingen
Anschrift	Marktstraße 7 72474 Winterlingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	<p>Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	766.000,00 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiterin wurde bis zum 30.09.2019 die Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Margot Laib bestellt. Seit 01.10.2019 wurde der neue Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Bodo Erath als Betriebsleiter bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebsatzung vom 24. Oktober 1994 mit Änderungen.

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	31.12.19 €	31.12.18 €	PASSIVSEITE	31.12.19 €	31.12.18 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	766.000,00	766.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	15.106,00	15.106,00	II. Rücklagen		
2. Grundstücke ohne Bauten	11.929,00	11.929,00	Allgemeine Rücklage	679.586,73	679.586,73
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	247.466,61	261.571,31	III. Gewinn/Verlust (-)		
4. Verbindungsleitungen	266.594,47	293.594,89	Gewinn/Verlust des Vorjahres	621.087,48	582.680,10
5. Verteilungsanlagen	1.815.673,55	1.900.607,67	Jahresgewinn/-verlust (-)	<u>37.674,86</u>	<u>38.407,38</u>
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.916,82	28.848,55			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		<u>658.762,34</u>	<u>621.087,48</u>
II. Finanzanlagen				2.104.349,07	2.066.674,21
Beteiligungen	2.380.686,45	2.511.657,42	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	967,00	2.263,00
	<u>13.795,00</u>	<u>13.795,00</u>			
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	1.502,45	1.502,45
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.394,90	61.427,95	2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.500,00</u>	<u>20.500,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.146,14	59.322,70	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	403.453,84	475.483,04
*) -,- €, Vj -,- €			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.538,07	17.434,73
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	267.985,20	58.422,41	*) 56.538,07 €, Vj 17.434,73 €		
*) -,- €, Vj -,- €			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	158.969,00	108.047,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.491,28	12.218,51	*) 158.969,00 €, Vj 108.047,07 €		
*) -,- €, Vj -,- €			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.219,54</u>	<u>24.939,49</u>
			*) 19.219,54 €, Vj 24.939,49 €		
				638.180,45	625.904,33
				<u>2.765.498,97</u>	<u>2.716.843,99</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse			749.228,50	792.944,25
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	152.270,11			153.148,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>133.610,72</u>	285.880,83		<u>155.117,06</u>
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	86.820,24			58.243,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.034,21</u>	111.854,45		<u>15.828,21</u>
b) davon für Altersversorgung				
7.393,08 €, Vj. 5.000,83 €				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		139.978,64		139.454,06
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>146.535,00</u>		<u>201.081,58</u>
			684.248,92	722.872,84
6. Zinsen und ähnliche Erträge			231,08	214,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>14.414,95</u>	<u>18.380,60</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			50.795,71	51.905,46
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.446,00		12.725,00
10. sonstige Steuern		<u>674,85</u>		<u>773,08</u>
			<u>13.120,85</u>	<u>13.498,08</u>
11. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u><u>37.674,86</u></u>	<u><u>38.407,38</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	37.674,86
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Das Wasserwerk der Gemeinde Winterlingen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen führt seine Rechnung mit Hilfe der Buchhaltungssoftware SAP in der doppelten Buchführung (Doppik). Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltrecht (NKHR) wurde zum 01.01.2018 auch das Finanzwesen des Eigenbetriebs umgestellt.

Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten mit den entsprechenden nachfolgenden Veränderungen ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und grundsätzlich mit den jeweiligen Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Stammkapital** entspricht mit 766.000,00 € dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt (Jahresabschlusskosten, die Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung und die Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen). Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen von 6.000 € wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem steuerlichen Wert angesetzt. Wegen Unwesentlichkeit wurde diese Rückstellung damit nicht auf der Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 abgezinst und ebenso ohne zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2019.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.500	211.200
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben. Kassenkredite waren zum Stichtag nicht vorhanden.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	714.766,82	758.531,93
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.296,00	1.821,00
Ersätze für Installationen	21.881,10	16.683,81
sonstige Umsatzerlöse	11.284,58	15.907,51
	<u>749.228,50</u>	<u>792.944,25</u>

Die **Erlöse aus der Wasserabgabe** nahmen um 44 T€ ab. Die sonstigen Umsatzerlöse sowie die Ersätze für Installationen unterliegen jährlichen Schwankungen.

Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 € je m³ wurden insgesamt rd. 315.300 m³ (Vj. 343.300 m³) verkauft. Darin enthalten sind Wasserlieferungen an Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Verbrauchsgebühren.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr erhoben. Insgesamt beträgt im Jahr 2019 das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr 49 T€.

Der **Materialaufwand** hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €
Wasserbezug	53.986,38	43.207,97
Strombezug	71.679,93	71.391,61
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.603,80	38.549,00
Instandhaltungsaufwendungen, sonstiger Betriebsaufwand	133.610,72	155.117,06
	<u>285.880,83</u>	<u>308.265,64</u>

Der **Materialaufwand** hat um 22 T€ abgenommen. Dies kam hauptsächlich durch geringere Instandhaltungsaufwendungen zustande.

Die **Personalaufwendungen** nahmen durch eine Aufstockung der Beschäftigten um 38 T€ zu.

Die **Abschreibungen** zeigten sich nahezu unverändert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Wasserentnahmeentgelte	43.396,80	38.195,55
Verwaltungskostenbeitrag	41.980,15	42.238,56
Konzessionsabgabe	50.921,93	108.047,07
Versicherungen und Beiträge	5.752,37	6.348,41
sonstiger Geschäftsaufwand	<u>4.483,75</u>	<u>6.251,99</u>
	<u>146.535,00</u>	<u>201.081,58</u>

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist vor allem durch die geringere Konzessionsabgabe zu begründen. Im Vorjahr konnte neben der Soll-Konzessionsabgabe noch Konzessionsabgabe von 38.269,07 € aus dem Jahr 2016 nachgeholt werden. Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte die Konzessionsabgabe nur zu 75 % erwirtschaftet werden.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** betragen unverändert rd. 200 €. Die **Zinsaufwendungen** umfassen mit rd. 14.400 € ausschließlich Zinsen für Fremdkredite.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen mit rd. 5.300 € die Gewerbesteuer und mit rd. 7.100 € die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag des Wirtschaftsjahres.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Als Betriebsleiter wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen bestellt.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Bürgermeister oder der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und wirtschaftlichen Führung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die

Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Die Einbeziehung des Bürgermeisters und die regelmäßige Weitergabe von Informationen sind obligatorisch.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt, die Aufgaben werden vom Gemeinderat übernommen.

Er beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Entsprechend der Stellenübersicht ist der Aufwand für zwei Wassermeister im Personalaufwand enthalten. Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen im übrigen die Mitarbeiter des Bauhofes, die nach der Stellenübersicht nicht zur Wasserversorgung gehören.

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Gemeinde ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung) und als bezogene Leistungen unter der Position Materialaufwand ausgewiesen.

3. Beteiligungen

Das Wasserwerk Winterlingen ist am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen geringfügig beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbandes wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 37.674,86 € ab. Der Jahresgewinn soll zur Einstellung in Rücklagen verwendet werden.

Winterlingen, den

Wasserwerk Winterlingen

Betriebsleitung

Bodo Erath
(Leiter Finanzverwaltung)

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

Anlage zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.19	Zugang	Abgang / Zuschuss (Z)	Umbuchung	31.12.19	01.01.19	Zugang	Abgang	31.12.19	31.12.19	31.12.18	Durchschnittlicher Abschreibungs- Restbuchwert	%	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.106,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	15.106,00	0,00	100,00	
2. Grundstücke ohne Bauten	11.929,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	11.929,00	0,00	100,00	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.847.622,41	0,00	0,00	0,00	1.847.622,41	1.586.051,10	14.104,70	0,00	1.600.155,80	247.466,61	261.571,31	0,76	13,39	
4. Verbindungsleitungen	1.357.428,07	1.799,51	0,00	0,00	1.359.227,58	1.063.833,18	28.799,93	0,00	1.092.633,11	266.594,47	293.594,89	2,12	19,61	
5. Verteilungsanlagen	362.734,00	0,00	0,00	0,00	362.734,00	306.085,07	5.056,07	0,00	311.141,14	51.592,86	56.648,93	1,39	14,22	
a) Speicheranlagen	3.639.946,08	7.208,16	0,00	0,00	3.647.154,24	1.798.584,37	86.614,23	0,00	1.885.198,60	1.761.955,64	1.841.361,71	2,37	48,31	
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	6.484,58	0,00	0,00	0,00	6.484,58	3.887,55	471,98	0,00	4.359,53	2.125,05	2.597,03	7,28	32,77	
c) Meßeinrichtungen	18.016,81	0,00	0,00	0,00	18.016,81	2.502,33	3.002,80	0,00	5.505,13	12.511,68	15.514,48	16,67	69,44	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.817,42	0,00	0,00	0,00	55.817,42	42.483,35	1.928,93	0,00	44.412,28	11.405,14	13.334,07	3,46	20,43	
a) Fahrzeuge														
b) Werkzeuge, Geräte u. a.														
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
Sachanlagen gesamt	7.315.084,37	9.007,67	0,00	0,00	7.324.092,04	4.803.426,95	139.978,64	0,00	4.943.405,59	2.380.686,45	2.511.657,42	1,91	32,50	
II. Finanzanlagen														
Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb	13.795,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00	100,00	
Finanzanlagen gesamt	13.795,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00	100,00	
Anlagevermögen gesamt	7.328.879,37	9.007,67	0,00	0,00	7.337.887,04	4.803.426,95	139.978,64	0,00	4.943.405,59	2.394.481,45	2.525.452,42	1,91	32,63	


BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Winterlingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 06. Oktober 2020

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 06.10.2020

Gemeinde Winterlingen

16034

WASSERWERK WINTERLINGEN

**Auftrag und Auftragsdurchführung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2019
Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" erstellt. Auskünfte und Nachweise erteilten im Wesentlichen der Betriebsleiter Herr Erath, Frau von Briel und Herr Rieber vom Finanzwesen der Gemeinde Winterlingen. In grundlegenden Punkten wurde Herr Bürgermeister Maier hinzugezogen.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Summensalden-Bilanz (SAP) unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018 waren auch im Jahresabschluss 2019 noch einzelne Anpassungen und verschiedene Änderungen vorzunehmen. Die Abschlussbuchungen haben wir der Verwaltung mitgeteilt. Die Abschlussunterlagen (Hauptabschlussübersicht, Abschlussbuchungen, sonstige Arbeitspapiere) haben wir der Verwaltung zugesendet; sie sind aufzubewahren.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn von 37.674,86 € (Vj. 38.407,38 €). In diesem Ergebnis ist eine Ertragsteuerbelastung von 12.446,00 € gewinnmindernd berücksichtigt. Konzessionsabgabe fällt in Höhe von 50.921,93 € an. Die Soll-Konzessionsabgabe von 68.002,00 € war unter Beachtung des steuerlich erforderlichen Mindesthandelsbilanzgewinnes um 17 T€ zu kürzen.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

In Abstimmung mit der Gemeinde enthält der Anhang zum Jahresabschluss auch betriebswirtschaftliche Auswertungen bzw. Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Auswertungen sind keine Pflichtangaben im Anhang.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	31.12.2019	
	rd. €	rd. €
Sachanlagen	2.380.686	
Finanzanlagen	<u>13.795</u>	2.394.481
Eigenkapital	2.104.349	
Ertragszuschüsse	967	
Darlehen	<u>403.454</u>	<u>2.508.770</u>
Deckungsmittelüberhang		<u>114.289</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelüberhang 31.12.2018	18.968
Finanzierungsüberhang 2019	<u>95.321</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2019	<u>114.289</u>

Diese Mittel stehen für geplante, aber noch nicht realisierte Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände ist derzeit optimal. Soweit im Jahr 2020 der Deckungsmittelüberhang nicht verbraucht wurde, ist im Wirtschaftsplan 2021 dieser Betrag von 114.000 € als Deckungsmittelüberhang bzw. Erübrigte Mittel Vorjahr als Einnahme einzustellen.

- **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2019 rd. 76% und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %, R 8.2 Abs. 2 KStR. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2004, S. 425) entschieden, dass die 30% - Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei. Aufgrund des geringeren Niveaus der Eigenkapitalquoten aller Wirtschaftszweige im Vergleichszeitraum sind wir der Auffassung, dass von einer notwendigen Eigenkapitalquote von unter 30% ausgegangen werden kann. Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30% - Grenze fest, vgl. R 8.2 Abs. 2 KStR.

Bei Eigenkapitalquoten unter 30% besteht das steuerliche Risiko, dass Zinsen aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

- **Rechnerische Wasserverluste**

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen in den letzten sechs Jahren zu über 190.000 m³ geringeren Wasserverlusten führten.

- **Konzessionsabgabe**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 beträgt 68.002,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn (BMF-Schreiben vom 09.02.1998 - BStBl. I S.209 ff.) nicht voll erwirtschaftet wurde, haben wir eine Konzessionsabgabe in Höhe von 50.921,93 € berechnet.

Die insgesamt nachholbare Konzessionsabgabe stellt sich Ende 2019 wie folgt dar:

Wirt- schafts- jahr	Soll- Konzessions- abgabe €	gezahlte Konzessions- abgabe €	nachgeholte Konzessions- abgabe €	Jahr der Nach- holung	noch nachholbare Konzessions- abgabe €	nachholbar bis Jahr
2015	69.817,00	69.817,00	0,00	---	0,00	2020
2016	69.566,00	21.231,36	38.269,07	2018	10.065,57	2021
2017	72.266,00	60.524,25	0,00	---	11.741,75	2022
2018	69.778,00	69.778,00	0,00	---	0,00	2023
2019	68.002,00	50.921,93	0,00	---	17.080,07	2024
					<u>38.887,39</u>	

- **Kostendeckung**

Im Wirtschaftsjahr konnte die betriebswirtschaftliche Kostendeckung erreicht und ein Ertrag für das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden. Außerdem konnte in 2019 Konzessionsabgabe erwirtschaftet und der Jahresgewinn zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei. Ab dem Jahr 2003 vereinbarte Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze sind nach dem BMF-Schreiben vom 27.05.2003 (BStBl. 2003 II, 361) als Kapital- bzw. Investitionszuschüsse i.S.d. R 6.5 EStR einzustufen. Daraus folgt ein **Wahlrecht**, die Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahmen anzusetzen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abzusetzen. Das vorgenannte Wahlrecht wird allerdings bei als Eigenbetrieb geführten Versorgungsunternehmen über das Eigenbetriebsrecht, nach dem kein Ansatz der Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahme zulässig ist, wieder eingeschränkt. Dementsprechend werden ab dem Jahr 2003 die angefallenen Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes gekürzt.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2019 zur Einstellung in Rücklagen vorzutragen. Eine entsprechende Vorgabe für die Verwendung des Jahresgewinns wurde in die Beschlussvorlage lt. Anlage 3 zu diesem Aktenvermerk aufgenommen.

III. Steuererklärungen 2019

Hinsichtlich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen verweisen wir auf unser Anschreiben.

- **Körperschaftsteuer**

Aufgrund des Gewinnabschlusses errechnet sich, wie in der Anlage 4 dargestellt, eine Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 6.767 €. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 372 €. Bei der Berechnung wurde der Freibetrag gemäß § 24 KStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Ein Verlustvortrag nach § 10d EStG i.V.m. § 8 Abs.1 Satz 1 KStG besteht nicht. Aufgrund von Vorauszahlungen ergibt sich ein Erstattungsanspruch einschließlich Solidaritätszuschlag von 44 €.

- **Gewerbsteuer**

Für den Betrieb besteht Gewerbesteuerpflicht, da von einem Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG (§ 2 Abs. 1 GewStDV) auszugehen ist. Der Gewinnabschluss in 2019 führt zu einer Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 5.307 €. Bei der Steuerberechnung wurde der Freibetrag gemäß § 11 GewStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Aufgrund von Vorauszahlungen, errechnet sich ein Erstattungsanspruch von 141 €. Einzelheiten zur Steuerberechnung können der Anlage 4 entnommen werden.

- **Steuerliches Einlagekonto / Kapitalertragsteuer**

Das gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. Abs. 7 KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	steuerliches Einlagekonto €	Neu- rücklagen €
Stand 01.01.2019	430.035	857.479
Entnahmen oder Gewinnverwendung	0	0
Jahresergebnis	0	37.674
Einlagen	0	0
	<u>430.035</u>	<u>895.153</u>
Stand 31.12.2019	430.035	895.153

Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer von 15 % nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

- **Umsatzsteuer 2019**

Die Umsatzsteuererklärung der Gemeinde umfasst verschiedene Betriebe gewerblicher Art und wird von der Gemeindeverwaltung selbst gefertigt. Änderungen, die sich im Rahmen des Jahresabschlusses Wasserversorgung ergeben haben, wurden der Verwaltung mitgeteilt.

IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Gemeinde als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.¹ Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG).

Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinsliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

¹ Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.² Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

V. Sonstiges

- **Umsatzsteuer**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG in 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung wäre damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden gewesen.

² vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

Durch Beschluss des Corona-Steuerhilfegesetzes (BGBl. 2020 I, 1385) wurde der Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis längstens zum 31.12.2022 verlängert.

Für die Gemeinde besteht insoweit kein Handlungsbedarf, da die Verlängerung automatisch gewährt wird. Das Widerrufsrecht bleibt davon unberührt (§ 27 Abs. 22a UStG).“

- **Besprechung, Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde mit Herrn Erath besprochen. Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

gez.: Allgaier

Anlagen

Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2019

Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse in 2019

Anlage 3: Gemeinderats-Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Anlage 4: Steuer- und Konzessionsabgabenberechnung 2019

Anlage 1

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"						
Vermögensplanabrechnung 2019						
1. Finanzierungsüberhang des lfd. Jahres	Bilanz zum 31.12.18 €	Bilanz zum 31.12.19 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	2.511.657,42	2.380.686,45			9.007,67	139.978,64
Finanzanlagen	13.795,00	13.795,00				
Vorräte	61.427,95	62.394,90		-966,95		
Forderungen	129.963,62	308.622,62	178.659,00			
	2.716.843,99	2.765.498,97				
PASSIVA						
Eigenkapital	2.066.674,21	2.104.349,07				37.674,86
Ertragszuschüsse	2.263,00	967,00			1.296,00	
Rückstellungen	22.002,45	22.002,45		0,00		
Darlehen	475.483,04	403.453,85			72.029,19	0,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	150.421,29	234.726,60		84.305,31		
	2.716.843,99	2.765.498,97				
Summe Einnahmen/Ausgaben			178.659,00	83.338,36	82.332,86	177.653,50
Finanzierungsüberhang				95.320,64	95.320,64	
Abstimmung			178.659,00	178.659,00	177.653,50	177.653,50
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	334.700,00	9.007,67				
Auflösung Ertragszuschüsse	1.400,00	1.296,00				
Darlehensstilgung	72.000,00	72.029,19				
Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00				
	408.100,00	82.332,86	Minder- Ausgaben	325.767,14		
Einnahmen						
Abschreibungen u. Abgänge	136.000,00	139.978,64				
Ertragszuschüsse	1.400,00	0,00				
Darlehensaufnahme/Deckung	203.500,00	0,00				
Landeszuschüsse	0,00	0,00				
Jahresgewinn	67.200,00	37.674,86				
	408.100,00	177.653,50	Minder- Einnahmen	230.446,50		
Finanzierungsüberhang wie oben				95.320,64		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.18				18.967,83		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.19				114.288,47		

Die Finanzierungsmittel stehen für noch zu realisierende Investitionen von o. g. Planansätzen zur Verfügung.

Anlage 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"								
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019								
Nr.	Jahr	Ursprungsbetrag DM	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.19 €
1	1973-76	50.478,25	25.809,11	25.809,11	0,00		0,00	0,00
2	1979	116.343,66	59.485,57	59.485,57	0,00		0,00	0,00
3	1980	34.963,32	17.876,46	17.876,46	0,00		0,00	0,00
4	1982	181.610,10	92.855,77	92.855,77	0,00		0,00	0,00
5	1983	9.252,00	4.730,47	4.730,47	0,00		0,00	0,00
6	1984	15.892,80	8.125,86	8.125,86	0,00		0,00	0,00
7	1985	25.191,30	12.880,11	12.880,11	0,00		0,00	0,00
8	1986	7.755,00	3.965,07	3.965,07	0,00		0,00	0,00
9	1987	16.635,30	8.505,49	8.505,49	0,00		0,00	0,00
10	1988	12.538,90	6.411,04	6.411,04	0,00		0,00	0,00
11	1989	46.671,54	23.862,78	23.862,78	0,00		0,00	0,00
12	1990	16.347,89	8.358,54	8.358,54	0,00		0,00	0,00
13	1992	60.553,80	30.960,67	30.960,67	0,00		0,00	0,00
14	1993	116.389,56	59.509,04	59.509,04	0,00		0,00	0,00
15	1994	2.893,20	1.479,27	1.479,27	0,00		0,00	0,00
16	1995	8.104,80	4.143,92	4.143,92	0,00		0,00	0,00
17	1996	11.891,37	6.079,96	6.079,96	0,00		0,00	0,00
18	1997	4.356,14	2.227,26	2.227,26	0,00		0,00	0,00
19	1998	-1.328,28	-679,14	-679,14	0,00		0,00	0,00
20	1999	20.648,81	10.557,57	10.557,57	0,00		0,00	0,00
21	2000	29.636,63	15.152,97	14.397,97	755,00		755,00	0,00
22	2001	4.500,79	2.301,22	2.071,22	230,00		115,00	115,00
23	2002		8.522,39	7.244,39	1.278,00		426,00	852,00
			413.121,40	410.858,40	2.263,00	0,00	1.296,00	967,00
Nachrichtlich: Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt wurden:								
Nr.	Jahr	Fertigstellung	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.19 €
1	2003		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	2004	Januar	12.864,53	4.508,53	8.356,00	0,00	322,00	8.034,00
3	2005	Januar	1.020,10	338,10	682,00	0,00	26,00	656,00
4	2006	Juli	1.181,28	345,28	836,00	0,00	30,00	806,00
5	2007	Juni	374,49	95,49	279,00	0,00	9,00	270,00
6	2009	Januar	7.636,38	1.719,38	5.917,00	0,00	191,00	5.726,00
7	2010	Januar	157,60	31,60	126,00	0,00	4,00	122,00
8	2011	Januar	2.707,01	476,01	2.231,00	0,00	68,00	2.163,00
9	2012	Januar	29.551,32	5.173,32	24.378,00	0,00	739,00	23.639,00
10	2013	Januar	2.348,95	353,95	1.995,00	0,00	59,00	1.936,00
11	2014	Januar	1.553,51	195,51	1.358,00	0,00	39,00	1.319,00
12	2015	Juli	3.058,08	266,08	2.792,00	0,00	76,00	2.716,00
13	2016		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	...		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	2019		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			62.453,25	13.503,25	48.950,00	0,00	1.563,00	47.387,00

Anlage 3

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.765.498,97
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.394.481,45
das Umlaufvermögen	371.017,52
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.104.349,07
die empfangenen Ertragszuschüsse	967,00
die Rückstellungen	22.002,45
die Verbindlichkeiten	638.180,45
1.2. Jahresgewinn	37.674,86
1.2.1. Summe der Erträge	749.459,58
1.2.2. Summe der Aufwendungen	711.784,72
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	37.674,86
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00
4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.	

Winterlingen, den.....

.....
Maier, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Winterlingen, den.....

.....
Maier, Bürgermeister

Anlage 4
Seite 1 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	€	€	€
1. Jahresergebnis 2019			
Vorläufiges Jahresergebnis			88.412,35
enthaltene Steuervorauszahlungen			
- Gewerbesteuer		5.448,00	
- Körperschaftsteuer		6.808,00	
- Solidaritätszuschlag		374,44	12.630,44
			<u>101.042,79</u>
Rohüberschuss			101.042,79
abziehbare Konzessionsabgabe			<u>-50.921,93</u>
Ergebnis vor Steuern (auf Euro gerundet)			50.120,86
Gewerbesteuer			-5.307,00
Körperschaftsteuer			-6.767,00
Solidaritätszuschlag			<u>-372,00</u>
Jahresergebnis (auf Euro gerundet)			<u>37.674,86</u>
2. Endgültige Steuerberechnung			
a) Gewerbesteuer			
Ergebnis vor Steuern			50.120,00
Zinsaufwendungen		14.414,00	
Konzessionsabgabe	25,0 % von	50.921,93	12.730,00
Summe			<u>27.144,00</u>
Freibetrag		100.000,00	<u>-27.144,00</u>
Hinzurechnung	25,0 % von		0,00
Erträge nach § 8b Abs. 2 KStG			0,00
Kürzung Grundbesitz 1,2 % von	140,0 % von	27.582 =	<u>-464,00</u>
Zwischensumme			49.656,00
Abrundung gemäß § 11 GewStG auf volle 100 €			49.600,00
Freibetrag gemäß § 11 GewStG			<u>-5.000,00</u>
Maßgeblicher Gewerbeertrag			<u>44.600,00</u>
Messbetrag	3,5 % von	44.600 =	1.561,00
Hebesatz	340,0 % von	1.561 =	<u>5.307,00</u>
b) Körperschaftsteuer			
Ergebnis vor Steuern		50.120,00	
Verlustvorträge		0,00	
Freibetrag gemäß § 24 KStG		<u>-5.000,00</u>	
zu versteuerndes Einkommen		45.120,00	
Körperschaftsteuer	15,0 % von	45.120 =	6.767,00
Solidaritätszuschlag	5,5 % von	6.767 =	<u>372,00</u>
			7.139,00
3. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)			
Buchwert Sachanlagevermögen 01.01.2019		2.511.657,42	
davon 1,5% MHBG (gerundet)			37.674,86

Anlage 4
Seite 2 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

4. Konzessionsabgabe	Verbr.- gebühr	Erlös	Konzessionsabgabe		
m ³	€	€	%	€	
Tarifabnahme	279.473	2,1700	605.885,22	10,0	60.589,00
Gemeinde (ohne Freibad)	9.596	1,9500	18.712,00	10,0	1.871,00
Sonderabnehmer (§ 5 A/KAE)	11.508	1,0100	11.623,00	1,5	174,00
Freibad (§ 5 A/KAE)	<u>14.501</u>	1,9500	<u>28.277,00</u>	1,5	424,00
Wasserabgabe 2019	<u>315.078</u>				
Wassererlöse			664.497,22		
Grundgebühr u.a.			49.440,60	10,0	4.944,00
Bauwasser			<u>829,00</u>		
Summe Erlöse			<u>714.766,82</u>		
maximale KA für das laufende Jahr					68.002,00
nachholbare KA für Vorjahre					0,00
abziehbare Konzessionsabgabe 2019					<u>50.921,93</u>
(KA nur abziehbar, soweit Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet)					€
					€
5. Abrechnungen der Steuern 2019					
a) Abrechnung Gewerbeertragsteuer					
GewSt (lt. Ziff. 2a)			5.307,00		
Vorauszahlung			<u>5.448,00</u>		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-141,00</u>
b) Abrechnung Körperschaftsteuer					
Körperschaftsteuer (lt. Ziff. 2b)			6.767,00		
Vorauszahlung			<u>6.808,00</u>		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-41,00</u>
c) Abrechnung Solidaritätszuschlag					
Solidaritätszuschlag (lt. Ziff. 2b)			372,00		
Vorauszahlung			<u>374,44</u>		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-2,44</u>
d) Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag					
Stand 31.12.2018					0,00
Minderung / Erhöhung durch Jahresergebnis lfd. Jahr					<u>0,00</u>
Stand 31.12.2019					<u>0,00</u>
e) Nachholbare Konzessionsabgabe					
	nachholbar bis Jahr	Stand 31.12.2018 €	Zugang / Auflösung (-) in 2019 €	Stand 31.12.2019 €	
Wirtschaftsjahr					
2014	2019	0,00	0,00	0,00	
2015	2020	0,00	0,00	0,00	
2016	2021	10.065,57	0,00	10.065,57	
2017	2022	11.741,75	0,00	11.741,75	
2018	2023	0,00	0,00	0,00	
2019	2024	0,00	17.080,07	17.080,07	
		<u>21.807,32</u>	<u>0,00</u>	<u>38.887,39</u>	

Lagebericht 2019

Rechtsgrundlagen

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb gemäß dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geführt. Gemäß § 16 Absatz 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO (Eigenbetriebsverordnung) die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustabrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Für den aufzustellenden Lagebericht und die zu behandelnden Sachverhalte ist § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist einzugehen auf Änderungen im Bestand, der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke, Bestandsveränderungen von Anlagen und deren Ausnutzungsgrad, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage und des Personalaufwands.

Zur Ergänzung des nachfolgenden Lageberichts wird auf den von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 verwiesen.

Aufgabenerfüllung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen liefert Wasser für die Gemeinde Winterlingen und den Ortsteil Benzinger, das Gewerbegebiet „Vogelherd“ und seit 01.10.2011 wird die Notversorgung der Gemeinde Straßberg über die Wasserlieferung der Gemeinde Winterlingen aufrechterhalten. Die Gewinnerzielung ist eingeführt ebenso die Konzessionsabgabe.

Wirtschaftliches Rechnungswesen

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die, für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

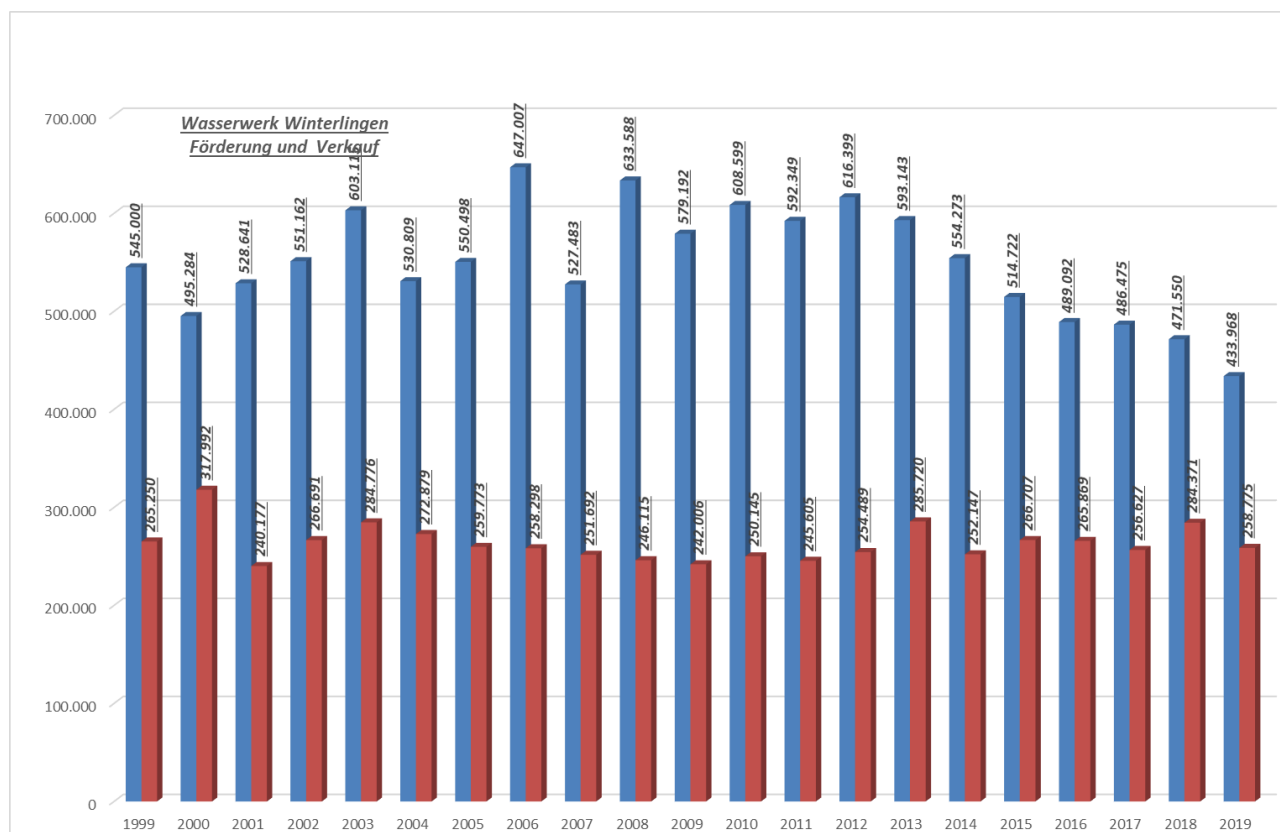
Wasserlieferungen und Wasserverluste in Zahlen

Jahr	Fördermenge	verkaufte Mengen				verkaufte Menge
	WW Winterlingen					
	100	gesamt	W + B	Winterlingen	Benzingen	Harthausen
1991	536.402	370.325	302.922	244.152	58.770	67.403
1992	504.736	347.540	285.378	228.661	56.717	62.162
1993	435.420	329.957	266.694	210.266	56.428	63.263
1994	480.104	333.614	271.619	214.573	57.046	61.995
1995	490.766	334.332	271.085	213.991	57.094	63.247
1996	457.730	330.321	264.235	208.089	56.146	66.086
1997	463.377	328.641	263.197	207.807	55.390	65.444
1998	499.177	330.411	265.506	208.853	56.653	64.905
1999	545.000	329.934	265.250	211.158	54.092	64.684
2000	495.284	400.765	317.992	249.631	68.361	82.773
2001	528.641	301.099	240.177	190.240	49.937	60.922
2002	551.162	331.096	266.691	213.096	53.595	64.717
2003	603.115	348.350	284.776	232.874	51.902	63.574
2004	530.809	337.593	272.879	219.949	52.930	64.714
2005	550.498	322.168	259.773	209.119	50.654	62.395
2006	647.007	321.271	258.298	207.904	50.394	62.973
2007	527.483	313.375	251.692	200.444	51.248	61.683
2008	633.588	307.403	246.115	196.048	50.067	61.288
2009	579.192	303.340	242.006	192.917	49.089	61.334
2010	608.599	313.168	250.145	198.954	51.191	63.023
2011	592.349	304.172	245.605	196.644	48.961	58.567
2012	616.399	312.941	254.489	204.622	49.867	58.452
2013	593.143	322.700	285.720	237.037	48.683	64.222
2014	554.273	311.282	252.147	203.350	48.797	59.135
2015	514.722	328.700	266.707	215.320	51.387	61.993
2016	489.092	324.874	265.869	215.884	49.985	59.005
2017	486.475	315.596	256.627	206.328	50.299	58.969
2018	471.550	343.317	284.371	232.426	51.945	58.946
2019	433.968	315.256	258.775	208.185	50.590	56.481

bezogene - verkaufte Menge Wint/Benz	verkaufte Menge zur geförderten Menge	Verlust+ Eigenwasser	geförderte Wassermenge minus verkaufte Wassermenge (gesamt)	Wasser- verlust gesamt	Wasser- verluste Harthausen		
233.480	56,47	43,53	262.446	58,52	41,48	-30,06	1991
219.358	56,54	43,46	243.839	58,77	41,23	-28,26	1992
168.726	61,25	38,75	193.754	63,00	37,00	-28,35	1993
208.485	56,58	43,42	233.050	58,87	41,13	-28,38	1994
219.681	55,24	44,76	253.620	56,86	43,14	-34,92	1995
193.495	57,73	42,27	216.990	60,35	39,65	-26,23	1996
200.180	56,80	43,20	233.663	58,45	41,55	-33,85	1997
233.671	53,19	46,81	283.174	53,85	46,15	-43,27	1998
279.750	48,67	51,33	340.480	49,21	50,79	-48,42	1999
177.292	64,20	35,80	212.755	65,32	34,68	-29,99	2000
288.464	45,43	54,57	345.778	46,55	53,45	-48,47	2001
284.471	48,39	51,61	323.480	50,58	49,42	-37,42	2002
318.339	47,22	52,78	360.715	49,13	50,87	-40,00	2003
257.930	51,41	48,59	301.783	52,80	47,20	-40,39	2004
290.725	47,19	52,81	386.319	45,47	54,53	-60,51	2005
388.709	39,92	60,08	426.880	42,94	57,06	-37,74	2006
275.791	47,72	52,28	318.949	49,56	50,44	-41,17	2007
387.473	38,84	61,16	433.855	41,47	58,53	-43,08	2008
337.186	41,78	58,22	385.720	44,02	55,98	-44,17	2009
358.454	41,10	58,90	404.884	43,61	56,39	-42,42	2010
346.744	41,46	58,54	402.365	43,05	56,95	-48,71	2011
361.910	41,29	58,71	430.692	42,08	57,92	-54,06	2012
307.423	48,17	51,83	401.843	44,54	55,46	-51,12	2013
302.126	45,49	54,51	351.869	46,94	53,06	-45,69	2014
248.015	51,82	48,18	302.467	52,08	47,92	-46,76	2015
223.223	54,36	45,64	279.978	53,71	46,29	-49,03	2016
229.848	52,75	47,25	264.619	54,39	45,61	-37,09	2017
187.179	60,31	39,69	238.749	58,98	41,02	-46,66	2018
175.193	59,63	40,37	210.163	60,00	40,00	-38,24	2019

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, in den letzten sechs Jahren zu geringeren Wasserverlusten von mehr als 190.000 m³ (Vergleich: bezogene – verkaufte Menge) führten.

Es zeigt sich deutlich, dass durch den konsequenten Austausch der Wasserleitungen die Wasserverluste verringert werden können. Deshalb gilt nach wie vor, neben zeitnaher Behebung akuter Rohrbrüche mit dem sukzessiven Austausch von maroden Wasserleitungen in Zuge von Straßensanierungs-/bzw. ausbauarbeiten fortzufahren.



Übersicht über die Finanz- und Ertragslage

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erfasst.

Die Umsatzerlöse 749.228,50 € (VJ 792.944,25 €) aus der Wasserabgabe nahmen bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 €/m³ (Netto) um 43.715,75 € ab. Dies lag vor allem an einer geringeren Wasserabgabe an Endverbraucher mit rund 315.300 m³ (VJ 343.300 m³). Darin enthalten sind Wasserabgaben an das IIG als Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Preisen.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Grundgebühren in Höhe von rund 49.440,60 € vereinnahmt.

Entsprechend der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 sind Investitionen lediglich in Höhe von 9.007,67 € getätigt worden.

Im Einzelnen waren dies Ausgaben für:

- Verbindungsleitungen 1.799,51 €
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse 7.208,16 €

Für die Tilgung von Krediten wurden 72.029,19 € aufgewendet. Zur Finanzierung des Vermögensplanes standen im Jahr 2019 Mittel aus Abschreibungen in Höhe von 139.978,64 € zur Verfügung.

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2019 rd. 76 % (VJ rd. 75 %) und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Grunderwerb oder Grundstücksveräußerungen wurden nicht getätigt.

Erfolgsrechnung

Der Zinsaufwand ist weiter gesunken und betrug 14.414,95 € (VJ 18.380,60 €).

Der Materialaufwand mit 285.880,83 € hat um 22.384,81 € (VJ 308.265,64 €) abgenommen, was hauptsächlich an geringeren Instandhaltungsaufwendungen lag.

Die gestiegenen Personalaufwendungen sind in der Aufstockung der Beschäftigtenzahl von 1 auf 2 zum 01.03.2019 begründet.

Die Erhöhung der Aufwendungen für das Wasserentnahmeentgelt rührt aus der gesetzlichen Erhöhung des Entgeltsatzes von 0,081 € auf 0,10 € pro geförderten m³.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn von 37.647,86 € (VJ 38.407,38 €) ab. Der Jahresgewinn soll in die Rücklagen eingestellt werden.

Darstellung der langfristigen Vermögens- und Finanzlage				
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	%	%
Aktiva				
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	2.381	2.511	86,09	90,80
Finanzanlagen	14	14	0,50	0,50
Vorräte	62	61	2,26	2,21
langfristig gebundenes Vermögen	2.457	2.586	88,85	95,21
Forderungen	308	130	11,15	4,79
Bilanzsumme	2.765	2.716	100	100
Passiva				
Eigenkapital	2.104	2.066	76,10	76,07
empfangene Ertragszuschüsse	1	2	0,03	0,08
langfristig Verbindlichkeiten	403	475	14,59	17,51
langfristig verfügbare Mittel	2.509	2.544	90,72	93,67
kurzfristige Verbindlichkeiten	257	172	9,28	6,33
Bilanzsumme	2.765	2.716	100	100

Personalbericht

In den Personalaufwendungen sind auch die Kosten für die Wasserableser enthalten.

Personalkostenentwicklung (5-Jahreszeitraum)					
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Löhne und Gehälter	53.585,61	53.728,81	56.127,43	58.243,35	86.820,24
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge	14.745,04	14.886,74	15.708,06	15.828,21	25.034,21
Gesamtaufwand	68.330,65	68.615,55	71.835,49	74.071,56	111.854,45

Zum 01. März 2019 wurde zur Sicherstellung einer vorausschauenden Personalbedarfsplanung ein Mitarbeiter mit dem Ziel der Qualifizierung zum Wassermeister eingestellt. Dies begründet die erhöhten Personal- und Ausbildungskosten.

Konzessionsabgabe und sonstige betrieblichen Aufwendungen

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen.

Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 beträgt 68.002,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht voll erwirtschaftet wurde, hat die KOBERA eine Konzessionsabgabe in Höhe von 50.921,93 € errechnet. Diese fließen der Gemeinde in 2020 zu.

Bislang nicht erwirtschaftete Konzessionsabgaben können grundsätzlich nachgeholt werden, sofern eine Nachholung zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe und zum jeweiligen Mindestgewinn möglich ist.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Gewerbesteuern mit 5.307 € (VJ 5.426 €) sowie die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit 7.139 € (VJ 7.299 €).

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr haben sich das Eigenkapital und die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	2.104.349,07	2.066.674,21
I. Stammkapital	766.000,00	766.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	679.586,73	679.586,73
III. Gewinn/Verlust	621.087,48	621.087,48
Jahresgewinn 2019 (zur Rücklageneinstellung)	37.674,86	
C. Rückstellungen	22.002,45	22.002,45
1. Steuerrückstellungen	1.502,45	1.502,45
2. Sonstige Rückstellungen	20.500,00	20.500,00

Entwicklung der Schulden

Die für 2019 geplante Kreditaufnahme i.H.v. 395.300 € musste nicht getätigt werden. Ursächlich hierfür war, dass bereitgestellte Mittel für geplante Investitionen nicht erforderlich waren, da die Maßnahmen nicht realisiert (z.B. Speicherprogrammierbare Steuerung, Wasserleitung Weinstetter Straße, Wasserleitung Seniorenwohnanlage, Wasserleitung Riedern), wurden.

Der Schuldenstand hat sich somit weiter reduziert.

Stand zum	01.01.2019	31.12.2019	
	475.483,04 €	403.453,84 €	
Durchschnitt pro Einwohner (Stand StLa 30.06.2019)			
Einwohner	6.333	Durchschnitt	63,71 €

Winterlingen, den 20.10.2020

B. Erath
Betriebsleiter